



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Klarheit für Thüringer Hartz-IV-Familien!

Die Thüringer CDU-Finanzexpertin Antje Tillmann fühlt sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nachdem die Regelsätze für Kinder neu berechnet werden müssen, bestätigt.

Berlin, 9. Februar 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 585

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

"Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine gute Entscheidung für Thüringer Familien, die Hartz IV beziehen. Vor allem die knapp 34.000 Thüringer Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder unter 15 Jahren leben, profitieren vom Karlsruher Urteil", so Tillmann, die sich bereits früher für eine Neuberechnung der Regelsätze für Kinder eingesetzt hatte.

Die bisherige Praxis, die Kindersätze von den Erwachsenensätzen prozentual abzuleiten, war für viele unverständlich: So kam es durch die Ableitung vom Erwachsenenregelsatz dazu, dass im Regelsatz für Kinder etwa 11,90 Euro für Tabak und Alkohol enthalten waren, jedoch kein Geld für Windeln oder einen Schulranzen. "In Zukunft werden die Regelsätze für Kinder sich mehr an der Realität orientieren, transparenter und für alle nachvollziehbar gestaltet", so Tillmann, die im Finanzausschuss des Bundestages die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU für Familienpolitik ist. Ob es bei der Neuregelung, die bis Ende des Jahres getroffen werden muss, zu einer Erhöhung der Kindersätze kommen muss, ließ das Gericht offen.

Gegen die Kritik, die Politik ließe sich immer erst vom Bundesverfassungsgericht treiben, setzt sich Tillmann zur Wehr: Bereits unter der unionsgeführten Großen Koalition waren die Regelsätze für Kinder erhöht worden. So wurde eine neue Altersstufe für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren eingeführt und der Regelsatz von 60 auf 70 Prozent des Erwachsenensatzes angehoben. Dazu wurde im letzten Jahr das Schulstarterpaket eingeführt: Einkommensschwache Familien erhalten nun eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Schuljahr für jedes Kind.

Noch vor der Sommerpause werden die Gespräche über das Existenzminimum von Kindern konkret. "Dabei werden wir auch das Gespräch mit Verbänden und Familien suchen. Die Frage des Existenzminimums von Kindern hat nicht nur Einfluss auf die Sozialleistungen sondern auch auf die Berücksichtigung von Steuerfreibeträgen von Familien", so Tillmann abschließend.